



Zl: 850/2020
Thüringen, 2020-12-21

Verordnung der Gemeinde Thüringen über eine Änderung der Wassergebühren-Verordnung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen vom 10.12.2020 wird gemäß § 17 Abs 3 Zif 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl I Nr. 116/2016 idF., die Wassergebührenverordnung der Gemeinde Thüringen vom 30. Juni 1999 abgeändert:

1. § 3 (Beitragssatz):

Der Beitragssatz beträgt € 39,90

2. § 10 (Gebührensatz)

a) Der Gebührensatz pro m³ Wasser beträgt € 1,25
b) Bauwasser – einmalig € 26,50

3. § 11 (Wasserzählergebühren)

Der Gebührensatz für 3 m³ beträgt pro Monat € 3,42
Der Gebührensatz für 10 m³ beträgt pro Monat € 7,40
Der Gebührensatz für Verbundzähler pro Monat € 81,50

4. In den in Abs. 1-3 ausgewiesenen Gebühren ist die anteilige Mehrwertsteuer von 10% enthalten.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung über eine Änderung der Wassergebühren-Verordnung vom 12.12.2019 außer Kraft.



Der Bürgermeister:

Mag. Harald Witwer

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	21.12.2020	
von der Amtstafel abgenommen am:	05.04.2021	

Nachrichtlich an:

1. Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Schlossplatz 2, 6700 Bludenz; bhbludenz@vorarlberg.at
2. FLZ Blumenegg
julia.tschenett@flzblumenegg.at – mit der Bitte um Anpassung der Gebühren/Gebührenübersicht
Nikolaus.schmid@flzblumenegg.at
3. DLZ Blumenegg
office@dlzblumenegg.at
4. Im Gemeindeamt
buergerservice@thueringen.at – mit der Bitte um Austausch der Verordnung auf der Homepage sowie Anschlag einer Kopie an der Amtstafel

zur Kenntnis.